



Amtsblatt

**Amtliche Mitteilungen des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**

Herausgeber:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Ansprechpartner:

Telefon: 09161 92-1006
Telefax: 09161 92-91006
E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de
Internet: <http://www.kreis-nea.de>

Verantwortlich: Landrat Helmut Weiß

Nächster Redaktionsschluss: 04.10.2022

Nr. 19

Jahrgang 2022

01.10.2022

LANDKREIS NEUSTADT

A.D. AISCH-BAD WINDSHEIM

Ankündigung einer Vergabebekanntmachung von Aufträgen im Offenen Verfahren

Offizielle Vergabebekanntmachung

Auftraggeber:

Landkreis

Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Konrad-Adenauer-Straße 1,
91413 Neustadt a. d. Aisch
Tel.: 09161-92 1212; Fax: 09161-92 1060

a) Offenes Verfahren/öffentliche Ausschreibung, VOB/A

b) Ausführung von Bauleistungen

Abbruch & Neubau Gymnasium Scheinfeld, Bauabschnitt 3

c) Auftragsgegenstand:

NGS-3130 Fliesen- und Plattenarbeiten

Ausführungsfristen:

Beginn 27.02.2023

Ende 14.04.2023

Zwischentermine: ---

Vergabe-ID: 162305

Bekanntmachung ID Bayer. Staatsanzeiger: 253954

- Bodenbelag trockenengepr. Fliesen Gr.Bla 30/30 cm anthrazit R10/A 54 m²
- Wandbekleidung trockenengepr. Fliesen 15/30 Gr.BIII/Steingrau dunkel 80 m²
- Wandbekleidung 15/30 wie vor, steingrau hell 165 m²
- Spiegel flächenbündig rechteckig D 6mm, B 110cm, H 75cm 6 St.
- Verfugung elastisch B 10mm, t 10mm ausbilden füllen 375 m

NGS-3180 Bodenbelagsarbeiten

Ausführungsfristen:

Beginn 13.03.2023

Ende 05.05.2023

Zwischentermine: ---

Vergabe-ID: 162306

Bekanntmachung ID Bayer. Staatsanzeiger: 253955

- Bodenbelag Linoleum Kl. 34 CFL-s1 D 2,5mm marmoriert 1.275 m²
- Polvlies-Bodenbelag Typ 3 Kl.33 CFL-s1 D 5,5mm 410 m²
- Sockelleiste B/H 16/60mm rechteckig Eiche geölt 980 m
- Bodenflächen schützen 1.275 m²

NGS-3190 Parkettarbeiten

Ausführungsfristen:

Beginn 27.02.2023

Ende 21.04.2023

Zwischentermine: ---

Vergabe-ID: 162307

Bekanntmachung ID Bayer. Staatsanzeiger: 253957

- Massivholzparkett Eiche L/B 160/8mm D16mm leiterartig parallel schleifen 745 m²
- Ölen/wachsen Parkettfläche 745 m²
- Sockelleiste B/H 16/60mm rechteckig Eiche geölt 235 m²
- Bodenflächen schützen 770 m²

NGS-3430 Gebäudeleittechnik

Ausführungsfristen:

Beginn 27.02.2023

Ende 28.07.2023

Zwischentermine: ---

Vergabe-ID: 162309

Bekanntmachung ID Bayer. Staatsanzeiger: 253960

- Schaltschränke 2 Stück
- Datenpunkte ca. 150 Stück
- Verkabelung ca. 1.200 m
- Ventile 1 Stück

NGS-3320 Bühnenausstattung

Ausführungsfristen:

Beginn 24.04.2022

Ende 05.05.2023

Zwischentermine: ---

Vergabe-ID: 162308

Bekanntmachung ID Bayer. Staatsanzeiger: 253958

- Deckeneinbau-Lautsprecher (Paar) 1 Stück
- Audio-Matrix 1 Stück
- 32-Kanal Digitalmischpult 1 Stück
- 10 Zoll TFT-Bedienpult 1 Stück
- 19"-Multi-Audioplayer 1 Stück
- Zentrales Medienrack 1 Stück
- 19"-Verstärker 1 Stück
- 19"-Rackschublade 2 Stück
- 19"-Stromverteiler 1 Stück
- HDMI-Cat-Extender 4 Stück
- HDMI Switch 1 Stück
- 1-Punkt-Traversal mit Abhängung 9 Stück
- Verzahntes C-Profil 8 Stück
- DMX-Effektlicht 8 Stück
- DMX-Lichtsteuerung 1 Stück
- DMX-Splitter 1 Stück
- Vorhangsystem Hauptvorhang 1 psch.
- Vorhangsystem Hintergrundvorhang 1 psch.
- Mobile Rampe 1 Stück
- Dokumentation, Programmierung, Einmessen, Inbetriebnahme... 1 psch.

NGS-3440 Dämmung technischer Anlagen

Ausführungsfristen:

Beginn: 13.03.2023

Ende 02.06.2023

Zwischentermine: ---

Vergabe-ID: 162310

Bekanntmachung ID Bayer. Staatsanzeiger: 253961

- Wärmedämmung Rohr DN15 – DN100 1.900 m
- Wärmedämmung am Lüftungskanal 780 m²
- Wärmedämmung am Lüftungsrohr DN100 – DN350 550 m

d) Angebote in Lose: Nein

e) Vergabeunterlagen:

Download unter: www.staatsanzeiger-e-services.de

f) Angebotseröffnung:

28.10.2022 ab 08:30 Uhr

g) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen

h) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen Zahlungen nach VOB/B

i) Rechtsform der Bietergemeinschaft Siehe Verdingungsunterlagen

j) Mindestbedingungen

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Auf Verlangen der Vergabestelle sind für die Beurteilung der Eignung vorzulegen:

- Umsatz an Bauleistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren
- In den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführte vergleichbare Leistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten, der Ausführungszeit und der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
- Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestärkt wurde. Auf Verlangen wird der Insolvenzplan vorgelegt.
- Erklärung, dass für das Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß §6e

VOB/A vorliegen, die die Zuverlässigkeit in Frage stellen

- Eintragung in die Handwerksrolle oder die Registrierung bei der Industrie- und Handelskammer oder vergleichbaren Institutionen in den Ländern der Europäischen Union
- Angaben, ob für die geforderten Leistungen Nachunternehmer eingesetzt werden.
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.
- Weitere Bedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

k) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
23.12.2022

l) Nachprüfstelle behaupteter Verstöße
Regierung von Mittelfranken,
Promenade 27, 91552 Ansbach

Neustadt a.d.Aisch, 20.09.2022
Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Landrat Helmut Weiß

LkrABI. Nr. 19/2022

LANDRATSAMT NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart: **Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)**

Übungszeitraum:

03.10.2022 bis 31.10.2022

betroffene Gemeindegebiete:

Markt Erlbach, Gallmersgarten, Offenheim

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden **sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde** oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes **anzumelden**.

1. Schadensregulierungsstelle:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Regionalbüro Süd Nürnberg,
Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg,
Tel.: 0911 992610

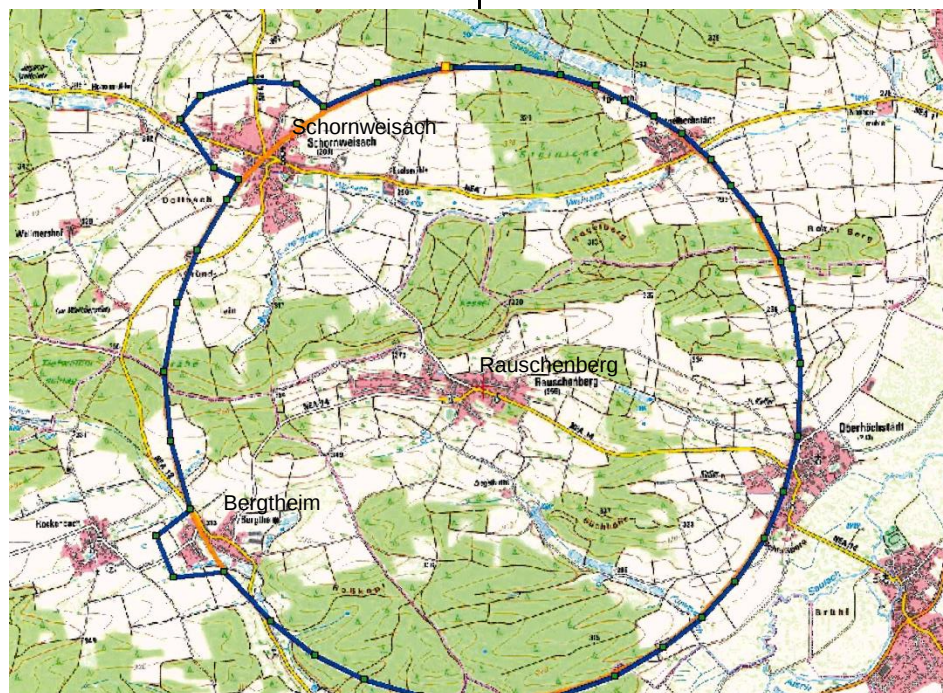
2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm
Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle, Frau Helga Moser, Katterbach Army Airfield, 91522 Ansbach, Tel.: 0152 09114369

und/oder

Luftwaffenamt Köln, Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr, Luftwaffenkasernen WAHN 501/11, Postfach 90 61 10, 51127 Köln, Tel.: 0800 8620730 (gebührenfrei), Fax: 02203 9082776, E-Mail: FLIZ@bundeswehr.org

3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöverschäden
Manöverbeauftragte der US-Army, Tel.: 09802 832634 oder Tel.: 01577 1918155

LkrABI. Nr. 19/2022



LANDRATSAMT NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM Allgemeinverfügung

Vollzug der Bienenseuchenverordnung (Bienenseuchen-V)
Verdacht des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut

Nach der amtlichen Feststellung des Ausbruchsverdachts der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand im Gemeindebereich der Gemeinde Dachsbacherlöss das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim folgende

Allgemeinverfügung:

1. In einem Umkreis von 2 km um den Bereich des betroffenen Verdachtsbienenstands (siehe nachfolgenden Kartenausschnitt) wird die amtliche Untersuchung aller Bienenvölker und Bienenstände in Form der Entnahme von Futterkranzproben

(Einzelvolk-Proben) angeordnet.

2. Der beiliegende Kartenausschnitt ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Zimmer-Nr. A 126 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Hinweis

Besitzer von Bienenvölkern, deren Bienenstandorte im Untersuchungsgebiet des 2 km Umkreises liegen, werden gebeten, diese unter Angabe der Standorte der Bienenstände, dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim — Veterinäramt (09161 92-3503) - unverzüglich mitzuteilen.

Bekanntmachungsvermerk:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung wird sie am Haupteingang des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch, ausgehängt und ist gemäß Art. 27 a BayVwVfG auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.kreis-nea.de/amt-verwaltung/veroeffentlichungen-formulare-co/veroeffentlichungen-nach-art-27a-bayvwvfgi>.

Zusätzlich wird sie im Kreisamtsblatt Nr. 19/2022, veröffentlicht.

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Zimmer-Nr. A 126 aus. Sie kann grds. während der allgemeine Dienstzeiten eingesehen werden.

Neustadt a.d.Aisch, 20.09.2022
Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Keller, Oberregierungsrat

LkrABI. Nr. 19/2022

**AMT FÜR ERNÄHRUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND
FORSTEN ANSBACH**
Allgemeinverfügung

Nach § 6 Abs. 10 Satz 1
Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Für die Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach – Sachgebiet L 2.3 P Landnutzung – gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende

Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von

Huftieren oder Klautentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung **auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2022** wie folgt verschoben:

für die **Landkreise Ansbach, Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Nürnberger Land, Roth und Weißenburg-Gunzenhausen** und die **kreisfreien Städte Ansbach, Nürnberg und Schwabach** auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden: **vom 29. November 2022 bis einschließlich 28. Februar 2023** auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (sog. „**Rote Flächen**“): **vom 29. Oktober 2022 bis einschließlich 28. Februar 2023**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden aufzubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Ansbach
- Sachgebiet L 2.3 P Landnutzung -
Ansbach, 16. September 2022
Dieter Proff, Landwirtschaftsdirektor

LkrABI. Nr. 19/2022

**SPARKASSE IM LANDKREIS
NEUSTADT A.D.AISCH-
BAD WINDSHEIM**
Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3000064612 wird, nachdem die Frist von drei Monaten zur Vorlage des Sparkassenbuches verstrichen ist, für kraftlos erklärt.

Neustadt, 20.09.2022,
gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABI. Nr. 19/2022

**ZWECKVERBAND FERNWASSER-
VERSORGUNG FRANKEN**
Erlass einer Verbandssatzung

Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung und das Inkrafttreten

Die Verbandsversammlung der Fernwasserversorgung Franken hat in ihrer Sitzung am 23. Juni 2022 die Verbandssatzung neu erlassen.

Die Satzung wurde gemäß § 24 Abs. 1 KommZG im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken vom 15. September 2022 amtlich bekannt gemacht.

Diese Verbandssatzung samt Anlage 1 zu §3 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung samt Anlage 1 zu §3 vom 01.03.2017 außer Kraft.

Uffenheim, 26. September 2022
gez. Dr. Hermann Löhner, Werkleiter

LkrABI. Nr. 19/2022